

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. August 2023

**Postulat Urs Tanner, Vergabe Bootsliegeplätze ab 2025
nur noch an Weidlinge mit Elektromotor (Nr. 10/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 24. Mai 2023 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ein Postulat eingereicht mit dem Auftrag, geeignete Massnahmen für eine Vergabe der städtischen Bootpfosten, welche Motoren vorbehalten sind, ab 2025 nur noch an Weidlinge mit Elektromotor zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Heutzutage sind die Städte und Gemeinden aufgefordert, den Übergang von fossil betriebenen hin zu einem energieeffizienten und klimaschonenden Verkehr massgeblich mitzugestalten. Dadurch soll ein Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz geleistet werden. Entsprechend der städtischen Klimastrategie ist auch die Stadt Schaffhausen in verschiedenen Bereichen unter anderem auch daran, die Verbreitung der Elektromobilität aktiv mitzugestalten und will bezüglich Nutzung der Elektromobilität eine Vorbildrolle einnehmen, weshalb in allen Abteilungen der Stadt grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge beschafft werden.

Die Vorteile der Elektromobilität liegen auf der Hand: Elektromotoren sind abgasfrei, klimaschonend und lärmarm. Sie weisen grundsätzlich eine hohe Energieeffizienz im Betrieb auf und es besteht die Möglichkeit, erneuerbare Energieträger aus lokalen Quellen zu nutzen.

Die Elektrifizierung von Schiffen und Schiffsmotoren ist aufgrund der geringen Nachfrage jedoch noch nicht so weit entwickelt wie in anderen Bereichen. Wie die eingeholte Einschätzung eines Experten und langjährigen Nutzers solcher Elektromotoren aufzeigt, ist diese Antriebsart auf dem Wasser heute noch kein valabler Ersatz für Benzinmotoren. Vor allem in fliessendem Gewässer benötigt man für das Vorankommen eine gewisse Minimalleistung. Kleinere Elektromotoren bis

1500 Watt eignen sich vor allem als Ergänzung bei Stachelweidlingen, um kleinere Stecken in einem langsamen Tempo zurückzulegen. Diese können mit kleinen Akkus betrieben werden, welche man zum Aufladen einfach nach Hause nehmen kann. Mit solch kleinen Elektromotoren kann in sehr langsamem Tempo von Schaffhausen bis nach Diessenhofen gefahren werden, dann ist der Akku leer. Oberhalb von Diessenhofen ist die Leistung solcher Elektromotoren aufgrund der stärkeren Strömung gänzlich ungenügend.

Auch grössere und stärkere Elektromotoren sind heute bereits erhältlich. Sobald mit diesen schneller oder weiter gefahren wird, steigen die Kosten und vor allem das Gewicht der Batterie exponentiell. Diese Art von Elektromotor kann zudem aufgrund des hohen Gewichts nicht mehr einfach zum Laden mit nach Hause genommen werden.

Aufgrund dieser Faktenlage erachtet der Stadtrat den Zeitpunkt für eine Vergabe von Bootsliegendeplätze nur noch an Weidlinge mit Elektromotor ab 2025 als verfrüht. Erst wenn die Elektromotoren inklusive der notwendigen Infrastruktur bei Schiffen konkurrenzfähig werden, kann eine solche Regelung geprüft werden.

Offen gelassen wird an dieser Stelle die Frage, ob die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im Weidlingsreglement mit der auf der übergeordneten Stufe der Stadtverfassung (Art. 2a) festgehaltenen Regelung vereinbar wäre.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Nichtüberweisung des Postulates.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin